

Thema: Phoniatisches Gutachten

Immer wieder kommt es in Bezug auf das für das DGSS-Studium erforderliche Stimm- und Hör-Gutachten zu Nachfragen. Wir möchten daher hier eine Liste mit den wichtigsten Punkten zusammen stellen:

1. Muss das sein?

Ein solches **Gutachten** ist bereits für die Aufnahme in das DGSS-Studium der Sprecherziehung eine der Voraussetzungen. Warum? Einerseits gehört die Sprecherziehung in die Kategorie sprechintensiver Berufe, d.h. die Stimme wird im Verlaufe der Berufstätigkeit stark belastet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, vor Aufnahme des Studiums die wahrscheinliche Belastungsfähigkeit der Stimme zu prüfen. Andererseits arbeiten Sprecherzieherinnen und Sprecherzieher mit Gruppen oder Einzelpersonen an der kommunikativen Kompetenz, zu welcher auch die stimmliche Präsenz gehört.

2. Was kostet das?

Es handelt sich um ein privat in Auftrag gegebenes **Gutachten**, die Preise bewegen sich in der Regel im Rahmen von 80 € bis ca. 150 €. Die meisten Ärzte orientieren sich an der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).

3. HNO-Arzt oder Phoniater?"

Erwartet wird ein phoniatisches **Gutachten**. Folglich kann dies nur ein **Phoniater** erstellen. Das **Gutachten** besteht in einer spezifischen Funktionsüberprüfung der Stimmklappen und einer Stroboskopie, beides verlangt sowohl in der Diagnose als auch in der Interpretation der Ergebnisse Erfahrung, die in der Regel beim „Stimmarzt“ (Phoniater) für diesen Bereich ausgeprägter ist. Phoniater kennen sich zudem mit sprechintensiven Berufen bestens aus, werden daher tätigkeitsbezogen spezifisch prüfen.

Ablauf: Ein beweglicher kleiner Schlauch mit einem Kaltlicht am Ende wird durch den Mund in den Rachen platziert (heute zum Teil auch mit einer flexiblen Optik durch die Nase) und der **Phoniater** bekommt so einen guten Blick von oben auf den Kehlkopf. Der **Phoniater** kann nun sehen, ob die Stimmklappen gesund sind oder ob sich Rötungen oder andere Veränderungen zeigen.

4. Hörgutachten?

Von gleichermaßen großer Bedeutung ist das Hörgutachten. Es prüft die Erkennungs- und Differenzierungsfähigkeit des Gehörs für Töne und Sprache. Auch dieses ist eine wichtige Voraussetzung für unseren Beruf, denn Beeinträchtigungen des Gehörs können eine fehlende Lautdiskriminierungsleistung zur Folge haben.

Ablauf: Über Kopfhörer werden Töne bzw. Wörter mit steigender Lautstärke dargeboten. Die Probanden reagieren, sobald sie etwas hören, mit einem vereinbarten Zeichen. Aus den entsprechenden Reaktions-Frequenzen wird eine Kurve im Vergleich zu einer normierten Normalkurve erstellt.

Fazit

Das Gutachten dient zwar zunächst der Abklärung von Beeinträchtigungen der Stimme und der Gehörs, welche die Studienfähigkeit für einen sprechintensiven Beruf einschränken könnten, andererseits aber vermittelt es gleichzeitig den Studierenden Sicherheit, dass sie sich nicht trügerischen Hoffnungen auf einen Berufsweg hingeben. Was zunächst wie eine unangenehme Hürde erscheint, lässt sich eher als wichtigen Akt beschreiben, welcher der Prüfstelle und den Studienwilligen gleichermaßen Transparenz ermöglicht.

Literatur:

FELDMANN, **Harald** (2006): Das Gutachten des Hals-Nasen-Ohren-Arztes. Stuttgart: Thieme